

Vorlage Nr. 010/18

Betreff: **Entwicklung von Vorschlägen zur Optimierung von Stellplätzen für Fahrräder in der Innenstadt**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Bauausschuss			25.01.2018	Berichterstattung durch:		Frau Karasch Herrn Dr. Vennekötter		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 58 Umwelt und Klimaschutz
Rahmenplan Innenstadt

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	2.024.350 €
Aufwendungen	3.109.000 €
Verminderung Eigenkapital	1.084.650 €

Investitionsplan

Einzahlungen	7.897.550 €
Auszahlungen	11.299.100 €
Eigenanteil	3.419.550 €

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
durch
☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt Rahmenplan Innenstadt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

		Investitionsplan	Ergebnisplan
Budget	Jahr	Betrag	Betrag
594	2015	-1.175.000	-99.750
594	2016	-429.250	-143.100
594	2017	-308.200	-231.750
594	2018	-342.650	-217.750
594	2019	-369.250	-86.750
594	2020-22	-795.200	-305.550
Gesamt		-3.419.550	-1.084.650

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen und das Grobkonzept zur Optimierung von Stellplätzen für Fahrräder in der Innenstadt zur Kenntnis.

Begründung:

Das Teilprojekt C7.4 des Rahmenplan Innenstadt beinhaltet die Entwicklung von Vorschlägen zur Optimierung von Stellplätzen für Fahrräder.

Als Ziele des Rahmenplan Innenstadt im Bereich der Nahmobilität und der Fahrradinfrastruktur wurden definiert:

- eine attraktive Erreichbarkeit der Innenstadt für unterschiedliche Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen,
- Barrieren insbesondere auch für Radfahrer abzubauen,
- durchgängige Radwege zu schaffen und
- mangelnde Infrastruktur zu beseitigen und deutlich zu verbessern.

Die Entwicklung von Vorschlägen wurde im Frühjahr / Sommer 2017 mittels einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe und unter Beteiligung des ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten Engelbert Nagelschmidt erarbeitet. Erste Umsetzungen wurden bereits ab Herbst 2017 in die Wege geleitet und durchgeführt.

Weitere konkrete Umsetzungen an den aufgezeigten Stellplätzen werden im Verlauf der kontinuierlichen Realisierung von Maßnahmen des Rahmenplans Innenstadt sukzessive durchgeführt. Die Einzelfallplanung der Fortschreibung berücksichtigen dann insbesondere die Festlegung der exakten Anzahl und Einrichtung von Stellplätzen unter Berücksichtigung der Maßgabe eines Abstandes von max. 1,20 m Abstand der einzelnen Abstellbügel.

Bei der Auswahl der Abstellbügel werden die Vorgaben aus dem Teilprojekt C 1.1 „Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum entwickeln“ berücksichtigt. Dadurch wird ein einheitliches Erscheinungsbild und somit ein hoher Erkennungswert für Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt geschaffen.

Anlagen:

Anlage 1